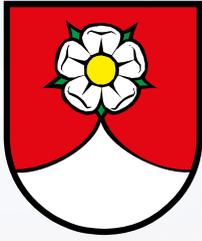


Ausgabe 2/2024



Dorfzytig

Seftigen

Gemeindeversammlung
Montag, 27. Mai 2024
Aula Seftigen

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Nach der letzten Gemeindeversammlung steht schon die Nächste an. Nun geht es um die Genehmigung der Jahresrechnung 2023, welche erfreulicherweise deutlich besser abschneidet als prognostiziert. Zum einen sind die Beiträge in die kantonalen Lastenausgleiche geringer ausgefallen als angenommen. Wie bei vielen anderen Gemeinden auch. Auf der anderen Seite waren verschiedene Steuererträge höher als budgetiert. Leider sind hier vor allem einmalige Effekte vorhanden, die wenig nachhaltig sind und daher bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt. Im Weiteren legt der Gemeinderat den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor, der bestätigt, dass der Datenschutz in der Gemeinde Seftigen eingehalten wird. Ebenfalls werden den Stimmberechtigten zwei Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Beim Projekt Anschluss und Umbau der Gemeindeheizanlage an den Fernwärmeverbund Seftigen muss zudem ein Nachkredit beantragt werden.

Auch wenn noch nicht Herbst ist, so tauchen bereits die Gemeindewahlen für die nächste Legislatur 2025 – 2028 vom 24. November 2024 am Horizont auf. Neben den 7 Gemeinderatsmitgliedern werden weitere 16 Kommissionsmitglieder für die 4 Gemeinde-Kommissionen gesucht, um die ehrenamtlichen Behördentätigkeiten ausführen zu können. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern, die sich erneut zur Wahl stellen und ermuntere Interessierte sich bei allfälligen Anfragen zur Wahl zur Verfügung zu stellen. Die Behördentätigkeit ist spannend, ermöglicht es hinter die Kulissen zu sehen und verleiht das gute Gefühl, sich für die Gemeinschaft einzusetzen, so wie dies viele Personen ja auch im Vereinswesen tun. Daher – nicht verpassen, Abgabetermin der Wahlvorschlagslisten für die Gemeinderatswahlen ist Montag, 23. September 2024.

Schön, Sie am Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Wie üblich wird im Anschluss ein Apéro offeriert, um weiter übers Geschehen im Dorf miteinander diskutieren zu können.

Ich wünsche uns allen einen schönen Sommer und weiterhin viel Gfreuts in Seftigen.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

vom 27. Mai 2024, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

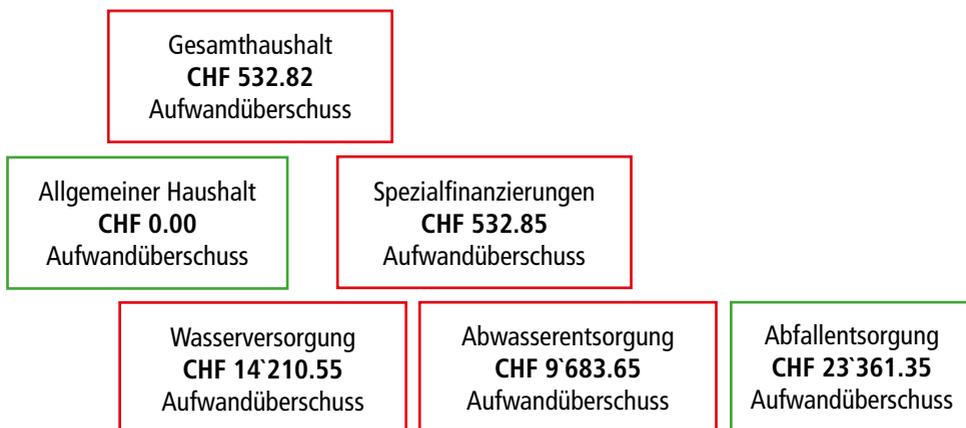


Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2023; Beschlussfassung
- 2 Datenschutzbericht 2023; Kenntnisnahme
- 3 Anschluss an Fernheizung und Rückbau Holzschnitzelheizung
Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
Genehmigung Nachkredit von CHF 17'118.20; Beschlussfassung
- 4 Sanierung Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof
Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 5 Verschiedenes und Orientierungen

1 Jahresrechnung 2023; Beschlussfassung

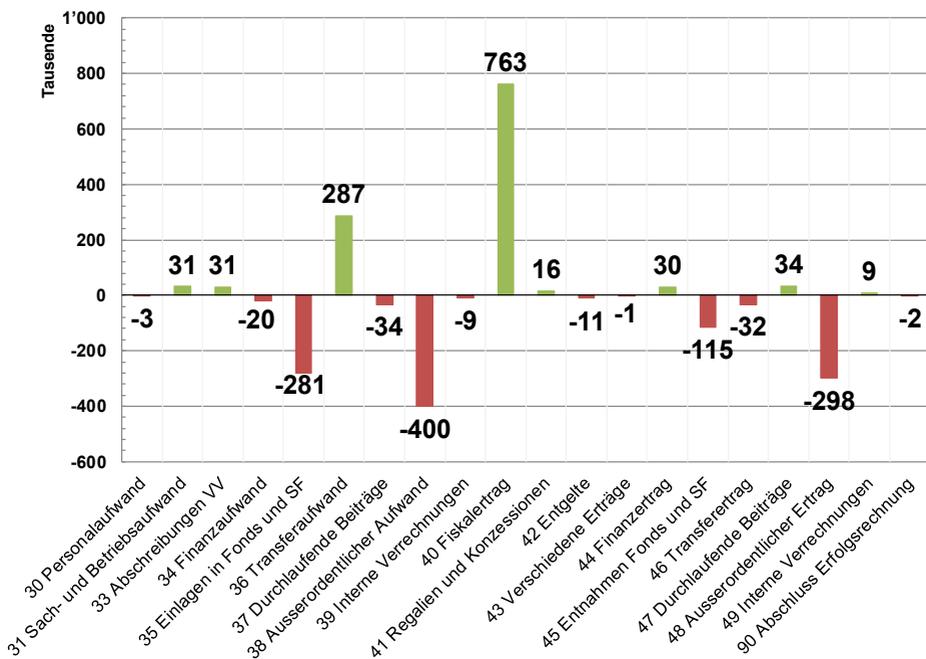
Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 anlässlich der Sitzung vom 2. April 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis verabschiedet:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einen Aufwandüberschuss von CHF 533 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'050. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 1'583.

Gemeindeversammlung

Die Grafik zeigt diese Nettoabweichungen der Rechnung zum Budget nach Sachgruppen auf:



Der Allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert ausgeglichen ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 399'666. Dieser wurde in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 286'700 erwartet. Die Besserstellung vor diesen Abschlussbuchungen beträgt demnach CHF 686'366.

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um rund CHF 236'900 höher als budgetiert, weil die Einkommenssteuern um CHF 206'500 höher ausgefallen sind gegenüber den Prognoseberechnungen. Die Analyse zeigt, dass rund CHF 150'000 auf Vorjahreskorrekturen zurückzuführen sind. Nach Jahren mit stagnierenden und rückläufigen Einkommenssteuern kann nun erstmals ein Wachstum von CHF 50'000 aus dem

aktuellen Steuerjahr präsentiert werden. Bei den Vermögensteuern war die Budgetannahme zu optimistisch. Die Schlechterstellung beträgt CHF 30'300. Die Quellensteuern rechnen mit CHF 13'000 besser ab, weil immer noch alte Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Erträge um rund CHF 20'100 tiefer ausgefallen, weil ein hoher Teilungsanspruch bei den passiven Steuerauscheidungen abgerechnet wurde.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 545'700. Dieser Effekt ist jedoch einmalig und führt zu keiner nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation. Die Sondervoranlagen sind um CHF 51'300 höher ausgefallen als erwartet, weil wiederum mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahres-



schnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um CHF 145'300 höher, weil überdurchschnittlich hohe Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 44'800 höher als budgetiert. Ausserdem wurde die Mehrwertabschöpfung von CHF 306'265 aus der Zonenplanänderung Hohenmatt fällig.

Dieser Gemeindeanteil wurde aufwandseitig wieder neutralisiert mit der Einlage in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung in den Vorfinanzierungen.

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen im Vergleich zum Budget in der Summe um CHF 1'583 schlechter ab.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen 2023 betragen CHF 657'812. Es wurde eine erste Anzahlung von rund CHF 53'000 für das neue Transportfahrzeug der Feuerwehr fällig. Für die ICT-Schule Seftigen wurden Beschaffungen im Umfang von CHF 39'000 getätigt. Bei den Schulliegenschaften wurden rund CHF 183'400 in die Elektrosanierungen inklusive Aula Beleuchtung investiert. Mit dem Anschluss an die Fernheizung sind noch Ausgaben für elektrotechnische und sanitäre Arbeiten von rund CHF 36'400 angefallen. Beim Feuerwehr-

magazin und Werkhof wurden Arbeiten im Jahr 2023 von CHF 114'200 für die wärmetechnischen Sanierungen der Einstellhallendecke und für den Ersatz der Tore getätigt. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und Massnahmen aus dem Unwetter wurden CHF 43'800 aufgewendet. Im Umfang von rund CHF 119'000 wurde in Sanierung von Wasserleitungen investiert. Die Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung und Entwässerungsplanung hat im Rechnungsjahr 2023 CHF 35'600 gekostet.

Beiträge in CHF	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	476'775.85	4'050.00
Nettoinvestitionen		472'725.85
SF Wasserversorgung	127'863.55	
Nettoinvestitionen		127'863.55
SF Abwasserentsorgung	53'172.30	
Nettoinvestitionen		53'172.30
Gesamthaushalt	657'811.70	4'050.00
Nettoinvestitionen		653'761.70

Bilanz

Die Bilanz präsentiert sich wie folgt:

Aktiven	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Finanzvermögen	3'867'278.29	4'470'175.99	602'897.70
Verwaltungsvermögen	9'164'512.45	9'306'172.70	141'660.30
Passiven	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Fremdkapital	3'663'624.80	3'657'946.00	-5'678.80
Eigenkapital	9'368'165.94	10'118'402.69	750'236.80

Gemeindeversammlung

Im Finanzvermögen haben die flüssigen Mittel und die Forderungen zugenommen. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den Abschreibungen. Das Fremdkapital ist praktisch unverändert mit Darlehensschulden von 3 Mio. Franken. Das Eigenkapital nimmt im Wesentlichen wegen den Bestandesveränderungen der Vorfinanzierungen zu.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel auf. Die Investitionen (Geldabfluss) konnten aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit bezahlt werden.

Tätigkeit	Gesamthaushalt 2023
Betrieblich	954'150.94
Investitionen	-590'649.50
Finanzierung	-12'375.70
Geldzufluss (+) Geldabfluss (-)	351'125.74

Nachkredite

An der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total	1'041'708.90
davon gebunden	579'842.15
in GR-Kompetenz	461'866.75
zu beschliessen GV	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	9'395'082.64	9'394'549.79
Aufwandüberschuss		532.85
Allgemeiner Haushalt *	8'297'987.39	8'297'987.39
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	361'648.00	347'437.45
Aufwandüberschuss		14'210.55
SF Abwasserentsorgung	531'163.35	521'479.70
Aufwandüberschuss		9'683.65
SF Abfallentsorgung	204'283.90	227'645.25
Ertragsüberschuss	23'361.35	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 69'838

Die Jahresrechnung ist unter www.seftigen.ch abrufbar und kann auch bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.



2 Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

Dem Rechnungsprüfungsorgan obliegt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung. Es erstattet jährlich einmal zuhänden der Gemeindeversammlung Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt gestützt auf Befragungen und auf der Basis von Stichproben, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

3 Anschluss an Fernheizung und Rückbau Holzschnitzelheizung - Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme Genehmigung Nachkredit von CHF 17'118.20; Beschlussfassung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 23. November 2020 den Verpflichtungskredit von CHF 160'000 für den Anschluss an die Fernheizung mit Rückbau der Holzschnitzelheizung genehmigt.

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 für die zusätzlichen Anpassungen an den Hausinstallationen einen Nachkredit von CHF 11'000 genehmigt. Diese sanitären Arbeiten wurden zu tief berechnet und begründen die Kreditüberschreitung.

Die letzten Nacharbeiten sind nun abgeschlossen und die Schlussabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	160'000.00
Kosten brutto	CHF	177'118.20
Überschreitung 10.69 %	CHF	17'118.20

Kreditüberschreitungen von mehr als 10 Prozent fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Einerseits wird der Abschluss des Verpflichtungskredits

der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, andererseits wird die Genehmigung des Nachkredits von CHF 17'118.20 beantragt.

4 Sanierung Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof - Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten einen Nachkredit von CHF 20'000 infolge Mehrkosten genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	150'000.00
Nachkredit	CHF	20'000.00
Total Kredit	CHF	170'000.00
Kosten brutto	CHF	168'618.20
Unterschreitung	CHF	1'381.80

Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 4'050. Die alten Tore konnten für CHF 3'000 verkauft werden. Zudem wurden der Burgergemeinde Seftigen für die Archivauslagerung des historischen Bürgerarchivs die Kosten von CHF 1'050 weiterverrechnet. Die Nettokosten belaufen sich demnach auf CHF 164'568.20.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'455'969.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'379'378.81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	512'101.45
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	641'065.55
36	Transferaufwand	4'921'249.48
37	Durchlaufende Beiträge	34'029.40
	Betrieblicher Aufwand	8'943'793.79
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'750'643.30
41	Regalien und Konzessionen	104'458.45
42	Entgelte	1'366'652.31
43	Verschiedene Erträge	476.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	141'728.45
46	Transferertrag	1'635'030.18
47	Durchlaufende Beiträge	34'029.40
	Betrieblicher Ertrag	9'033'018.09
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	89'224.30
34	Finanzaufwand	51'622.65
44	Finanzertrag	213'298.00
	Ergebnis aus Finanzierung	161'675.35
	Operatives Ergebnis	250'899.65
38	Ausserordentlicher Aufwand	399'666.20
48	Ausserordentlicher Ertrag	148'233.70
	Ausserordentliches Ergebnis	-251'432.50
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-532.85

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2023

Rechnung 2022

	1'452'780	1'425'105.57
	1'410'845	1'371'821.63
	542'640	480'652.10
	360'500	579'225.50
	5'208'070	5'123'270.86
	0	0.00
	8'974'835	8'980'075.66

	4'987'800	5'266'467.40
	88'000	89'621.75
	1'377'350	1'649'370.65
	1'000	2'620.00
	256'500	177'305.35
	1'667'335	1'675'474.50
	0	0.00
	8'377'985	8'860'859.65

	-596'850	-119'216.01
--	-----------------	--------------------

	31'750	19'125.21
	183'100	199'476.90
	151'350	180'351.69

	-445'500	61'135.68
--	-----------------	------------------

	0	164'567.93
	446'550	135'189.05
	446'550	-29'378.88

	1'050	31'756.80
--	--------------	------------------

Gemeindeversammlung

5 Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Jahresrechnung 2023 und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung kostenlos erhältlich.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch ein-

sehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Aus der Gemeindeverwaltung

Andrea Giger, 10 Dienstjahre

Am 1. Mai 2024 konnte Andrea Giger ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihr herzlich dazu. Andrea Giger trat am 1. Mai 2014 die Stelle als Finanzverwalterin bei der Gemeinde Seftigen an.

Wir danken Andrea Giger für ihren wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns, weiterhin auf ihre Dienste zählen zu dürfen.



Gemeinde Seftigen

Umwelt Zertifikat 2023

1160 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Seftigen hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Motto «Bring Plastic back» vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 die stolze Zahl von total 1160 Haushaltkunststoff gesammelt und dem Recycling zugeführt.

Die Gemeinde Seftigen ist Teil des schweizweit ersten, kantonaleinheitlichen und national mit «Bring Plastic back» kompatiblen Sammelsystem für Haushaltkunststoffe. Mit dieser Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – starteten im Mai 2023 50 Gemeinden. Nach rund neun Monaten kann vermeldet werden, dass in 166 Berner Gemeinden bereits 527'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 1,28 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 430 Tonnen Kunststoff retourniert. Davon wurden im Jahr 2023 allein in der Gemeinde Seftigen 1160 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

«Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.



Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Seftigen ersetzte im stofflichen Recycling 580 kg Neumaterial, was 1740l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 453m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 579 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 3283 kg CO2-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 25268 km.

Weitere Informationen finden Sie unter [sammelsack.ch](https://www.sammelsack.ch)

Dorfkommission



Adventsfenster

Die Adventsfenster wurden auch 2023 mit viel Sorgfalt und Liebe gestaltet.

Immer wieder ergaben sich schöne Momente bei denen man bekannte oder unbekannte Gesichter treffen konnte. Ich habe das in der Adventszeit als besonders schön empfunden. Die kurzen oder längeren Gespräche gaben mir Licht in dieser Jahreszeit. Im 2025 wird es voraussichtlich wieder Adventsfenster geben. Schön, wenn viele Seftiger offen sind, neue Mitmenschen kennen zu lernen, oder sich Zeit nehmen für einen Schwatz mit Nachbarn und Bekannten.

Text: Esther Trachsel

Bücherschrank

Der bunt bemalte Bücherschrank am Bahnhof wird rege genutzt. Beim Kontrollieren des Schrankes gibt es oft positive Rückmeldungen. Wenn Bücher in den Schrank gelegt werden, können diese noch ein paar mal Freude beim Lesen bereiten. Bitte den Schrank nicht zum Entsorgen von alten und schmutzigen Büchern verwenden. Beim Durchstöbern finden Sie bestimmt ein spannendes Buch, welches Sie sonst vielleicht nicht entdeckt hätten.

All denen, die den Schrank «füttern» ein grosses Dankeschön.





Seftigen positiv erlebt Wettbewerb für die Bevölkerung

Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2024 haben die Bürger/innen die Möglichkeit positive Erlebnisse und Erfahrungen, welche sie in Seftigen machen, der Gemeinde zu melden.

Die Medien sind voll von negativen und schlechten Nachrichten und das Positive und Gute wird medial wenig erwähnt. Dieser Tatsache soll entgegengewirkt und die Bürger/innen ermutigt werden, ihre Augen und Ohren offen zu halten für das Schöne und Gute, welches sie in Seftigen erleben. Dies soll bekannt und darüber gesprochen werden. Es ist ein Wettbewerb - unter sämtlichen Teilnehmenden werden drei Gewinner/innen per Losentscheid gezogen werden.

Es können unterschiedliche Wahrnehmungen und Erlebnisse sein, wie zum Beispiel:

- 😊 Begegnungen oder Erlebnisse mit Menschen
- 😊 Ein schön gestalteter Garten
- 😊 Blumenschmuck bei einem Haus
- 😊 Eine Beobachtung in der Natur
- 😊 Eine hilfreiche Handreichung
- 😊 Hilfe aus der Nachbarschaft
- 😊 Ein Anlass eines Vereines, einer Gruppe oder Schule
- 😊 Etwas Besonderes aus der Kita, Tagesschule oder dem Kindergarten
- 😊 Erlebnisse von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
- 😊 Ein spezieller Rotkreuzfahrdienst
- 😊 Erfolgreiche Sportler/-innen, etc.

Die Meldungen können per Mail an info@seftigen.ch oder schriftlich im Gemeindebriefkasten deponiert oder auch am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Dabei muss der Absender vermerkt sein.

Die eingegangenen Meldungen werden gesammelt und an der Gemeindeversammlung am 25. November 2024 kurz vorgestellt. An der Versammlung werden aus allen Wettbewerbseingaben per Los 3 Gewinner/innen gezogen und sie erhalten einen Preis.

Wir freuen uns auf viele positive Erlebnisse.

Mitteilungen



Mitteilung der Friedhofkommission
Gurzelen-Seftigen

Aufhebung von Urnengräbern

Im Herbst 2024 werden erneut Gräber abgeräumt. Es handelt sich um die Urnengräber der Jahrgänge 1996 bis 1997 sowie die Erdgräber der Jahrgänge 1995 und 1996.

Die Ruhefrist für diese Gräber ist abgelaufen, daher werden sie oberflächlich abgeräumt. Die betroffenen Grabstätten sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine oder Platten bitten wir, diese bis zum 31. Oktober 2024 abzuholen. Nach Ablauf der Frist werden die Gräber aufgehoben.

Bei allfälligen Fragen steht der Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger unter der Telefonnummer 033 345 35 50 gerne zur Verfügung.

Friedhofkommission Gurzelen-Seftigen

Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Titelbild:
Marion Burger, marion-burger.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss Winterausgabe:
10. Oktober 2024

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles
Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Beiträge für die Dorfzytig

Die Publikation von Vereinsinfos, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen.



Wegweiser fürs Älterwerden

In der Broschüre sind Informationen zu Dienstleistungen und Aktivitäten in den Gemeinden zu folgenden Themenbereichen:

- Aktivitäten / Freizeit
- Alters- und Pflegeeinrichtungen / Tageskliniken / Stationäre Institutionen
- Beratungen und Informationen
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote
- Notfallnummern



Der Wegweiser fürs Älterwerden kann bei der Gemeindeschreiberei Seftigen gratis bezogen oder unter www.seftigen.ch/a-z abgerufen werden.

Neues aus dem Gewerbe

Anfang März wurden an der ordentlichen Hauptversammlung des Seftiger Gewerbevereins 11 Neumitglieder aufgenommen. Ein enormer Zuwachs und ein optimistisches Zeichen für den Verein, welcher an einem Sonntag, 30. August 1931 um 14.00 Uhr im Restaurant Bären Seftigen gegründet wurde.

Einige Neumitglieder stellen sich nachfolgend vor.

www.seftigerkum.ch



Toni Caradonna

Scenic Swisscoast GmbH

Swisscoast wurde von Toni Caradonna gegründet, sein Büro befindet sich bei der Telma AG in Seftigen. Er ist Unternehmer, der mit verschiedenen Software Firmen aktiv ist. So baut er für Jampen AG ein Handygame das diesen Frühling live gehen sollte. Ein weiteres Game wird im Mai für eine grosse Firma schweizweit Wellen schlagen. Und mit Chatklar.com hat er ein SaaS KI Chatbot gebaut, den Schweizer KMU in Ihre Webseite einbauen. Toni Caradonna ist am besten auf LinkedIn erreichbar.

www.swisscoast.ch



Remo Aeschlimann

Vaudoise Versicherungen

Seit nunmehr fast 20 Jahren bin ich für die Generalagentur Berner Oberland der Vaudoise Versicherungen als Hauptagent tätig. Durch meine unkomplizierte und professionelle Vorgehensweise habe ich mir in dieser Zeit einen grossen Kundenstamm aufgebaut. Neben dem Thema Versicherung & Vorsorge für Privatkunden betreue ich als qualifizierter Fachmann sehr viele KMU und setze dabei auf eine umfassende Analyse und individuelle Lösungen für meine Kunden.

Privat betreibe ich meinen Lieblingssport Eishockey und verbringe meine freien Stunden am liebsten zuhause im gepflegten Garten und schaue, dass es meinen zahlreichen Koi-Fischen gut geht.

Gerne stehe ich Ihnen getreu den Vaudoise-Werten «nah – menschlich – vertrauenswürdig – proaktiv» zur Seite.

Mobile 079 626 85 52
raeschlimann@vaudoise.ch



Beatrice Künzi

Mathys + Aegerter Malerei GmbH

Wir sind ein kleines Unternehmen aus Gurzelen. Unser junges Team ist kompetent und vielseitig einsetzbar, so führen wir sämtliche Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich aus. Ausserdem sind wir stolz darauf laufend Lehrlinge auszubilden und ihnen unsere exakte und zuverlässige Arbeit zu vermitteln.

www.mathys-aegerter.ch



Manuel Weibel

Pneu Service Burgistein

Unser Betrieb verkauft, montiert und repariert Reifen so schnell und preiswert wie sonst keiner!

Telefon 033 356 14 48

www.pneuserviceburgistein.ch



Francesca & Adrian Schenkel

LIKE A BAR

Mit ihrer mobilen Bar verwandelt LIKEABAR jeden Anlass in ein unvergessliches Erlebnis. Die personalisierbare Cocktailkarte reicht von echten Klassikern bis hin zu stets neuen Kreationen, die den individuellen Bedürfnissen der Kunden gerecht werden. Ganz gleich, ob es sich um Geburtstage, Hochzeiten oder massgeschneiderte Events handelt, LIKEABAR steht seinen Kunden mit einem vielfältigen Angebot zur Seite.

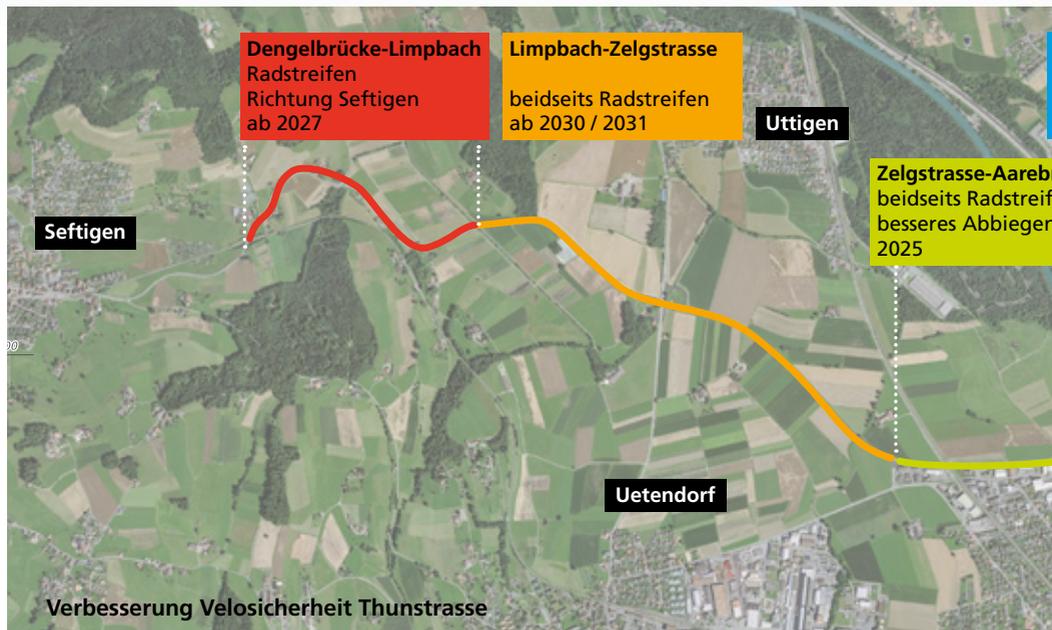
Das Herzstück von LIKEABAR ist jedoch nicht nur die exzellente Getränkeauswahl, sondern auch das Ambiente mit dem Bar-Anhänger oder die mobilen Barelemente und das aufgestellte Team.

Für all jene, die nach einer ausgefallenen Idee für den perfekten Event suchen, ist LIKEABAR der ideale Partner.

Für weitere Informationen oder Buchungen besuchen Sie unsere Webseite oder melden Sie sich direkt bei uns. Wir freuen uns.

www.likeabar.ch

Erneuerung und Bau Radstreifen Aarebrücke Uetendorf



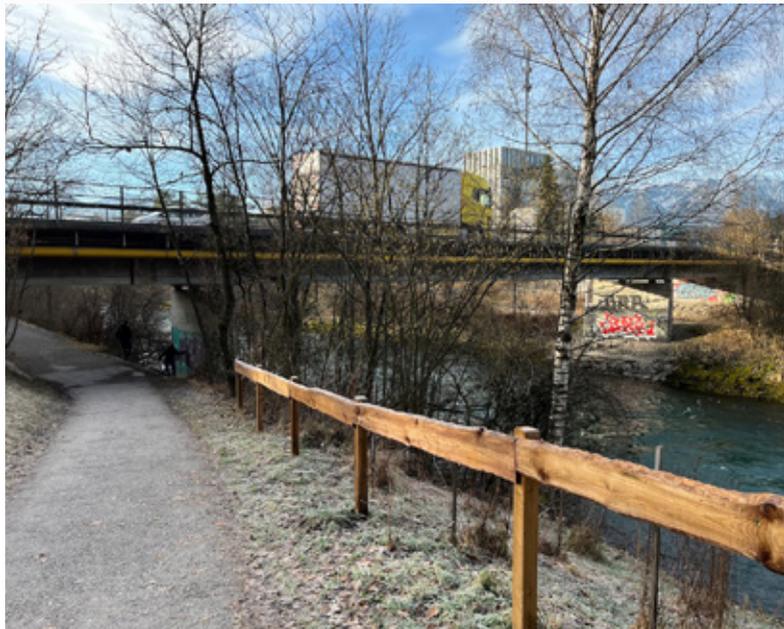
Die «ARA-Brücke» wird von Anfang Juni bis Ende Oktober 2024 im Hinblick auf den Bau eines Geh- und Radwegs verbreitert und für die nächsten 25 Jahre fit gemacht. Wegen der Bauarbeiten wird die Brücke im Juni, Juli und Oktober mehrmals nachts nur einspurig im Wechselverkehr befahrbar sein. Im Juli und im Oktober wird die ARA-Brücke während je zwei Nächten komplett gesperrt.

Die Arbeits- und Einkaufsflächen in Uetendorf und Heimberg erzeugen viel Pendler- und Einkaufsverkehr. Heute ist es unattraktiv, für den Arbeits- bzw. Einkaufsweg über die Thunstrasse das Velo oder E-Bike zu nutzen, denn die Velosicherheit lässt zu wünschen übrig. Entlang der Thunstrasse zwischen Seftigen und dem Autobahnanschluss Thun-Nord fehlen Radstreifen, das Verkehrsaufkommen ist hoch und es wird schnell gefahren. Das AS-TRA hat anlässlich der Erneuerung der A6 die Situation für den Veloverkehr beim Auto-

bahnanschluss Thun-Nord deutlich verbessert. In den kommenden Jahren wird der Kanton Bern nun sukzessive entlang der Thunstrasse bis Seftigen Radstreifen realisieren. Den Auftakt macht 2024 die Aarebrücke bei der ARA Thunersee. 2025 folgt der anschliessende Abschnitt bis zur Zelgstrasse, wo auch die Abbiegesituation in die Aare- und die Zelgstrasse verbessert wird.

Erneuerung und Verbreiterung der «ARA-Brücke»

Die «ARA-Brücke» wird mit Hilfe eines Metallsteigs verbreitert und darauf ein kombinierter Geh- und Radweg eingerichtet. Vorgängig wird die Brücke erneuert. Die beiden Schmutzwasserkanäle der ARA, die in der Brücke verlaufen, werden saniert, Werkleitungen angepasst, die Fahrbahnübergänge erneuert sowie Schäden am Beton behoben. Ausserdem wird die Stabilität der Brücke für den Fall eines Erdbebens verbessert. Viele dieser Arbeiten finden in und unter der Brücke statt und sind für die Verkehrsteilnehmenden somit unsichtbar.



Nachts immer mal wieder einspurige Verkehrsführung

Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen am 3. Juni und bringen Einschränkungen für den Verkehr mit sich. Die Brücke wird tagsüber aber fast immer zweiseitig befahrbar sein, wenn auch auf schmalere Fahrspuren und mit tieferen Fahrgeschwindigkeiten. Längere einspurige Verkehrsführungen oder gar Sperrungen der Brücke sind nur abends und nachts ein Thema, wenn Rückstau auf die Autobahn ausgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich lassen sich drei Verkehrssituationen unterscheiden:

- Von Anfang Juni bis Ende Oktober 2024 sind die Fahrspuren auf der ARA-Brücke verschmälert. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km/h.

- Hauptsächlich im Juni, Juli und Oktober kommt es mehrfach zu Nacharbeiten. Der Verkehr wird die Brücke zwischen 19.30 und 06.00 Uhr nur einspurig, durch den Verkehrsdienst gesteuert, befahren können. Um Rückstau auf die Autobahn zu vermeiden wird der Verkehr aus Richtung Heimberg bevorzugt werden. Verkehrsteilnehmende aus Uetendorf müssen mit längeren Wartezeiten rechnen.
- Im Juli und Oktober muss die ARA-Brücke während je zwei Nächten wegen des Abbruchs der bestehenden Bordüre und der Montage des Metallstegs komplett für den Verkehr gesperrt werden. Die Umleitung für den motorisierten Verkehr wird über die Alpenbrücke (Bypass Thun Nord) signalisiert werden.

Das Trottoir auf der ARA-Seite ist von den Bauarbeiten nicht betroffen und kann weiterhin auch von Velofahrenden genutzt werden.

Ferienpass Seftigen - neue Buchungsplattform

Während der ganzen Sommerferien erhalten die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein auch 2024 wieder die Gelegenheit, mit dem Ferienpass etwas Spannendes und nicht Alltägliches zu erleben.

Neu ist das Ferienpassprogramm auf dem Feriennet zu finden: <https://seftigen.feriennet.projuventute.ch/>



Auf dieser Buchungsplattform für Ferienangebote der Stiftung Pro Juventute können nun alle Daten, Angebote, Anmeldemöglichkeiten usw. eingesehen werden. Ein Login unter Angabe der Emailadresse ermöglicht u.a., einfach zu buchen. Die weitere Kommunikation erfolgt direkt über das Feriennet. Speichert euch doch am besten gleich den Link unter euren Favoriten. Die Anmeldephase ist bis 12.05.2024 offen, danach können bis zum 26.05.2024 Restplätze gebucht werden. Am 29.05.2024 erfolgt die finale Zuteilung zu den Angeboten und Rechnungsstellung.

Attraktive Angebote

Es stehen wieder vielfältige Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kreativität, Natur, Tierwelt, Spiel und Spass zur Auswahl. Dank unserer Sponsoren sowie Rücklagen aus vergangenen Jahren

können wir auch dieses Jahr i.d.R. auf Aufpreise verzichten. Jede teilnehmende Person bezahlt lediglich eine einmalige geringe Grundgebühr von 25 CHF. Die Räumlichkeiten für Aktivitäten vor Ort werden uns u.a. von der Gemeinde Seftigen und der Reformierten Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmende und wünschen den Kindern bereits jetzt viel Freude!

Vormerken - Kinderflohmarkt:

Donnerstag, 08.08.2024 von 14 – 16 Uhr auf dem Spielplatz Chappelle - Verkaufsplatz über Ferienpass buchen, Besucher/innen herzlich willkommen.

Liebe Eltern, Grosseltern und Freiwillige
Wir benötigen auch in diesem Sommer wieder Fahr- und Begleitdienste für einzelne Veranstaltungen. Bitte meldet euch auf die Hinweise im grünen "Helfen"-Button oben auf der Webseite <https://seftigen.feriennet.projuventute.ch/activities/volunteer>.

Kannst du dir vorstellen, ein aktives Mitglied vom Eltern- und Spielgruppenverein zu werden und im Organisationsteam des Ferienpasses ein erlebnisreiches Sommerprogramm mitzugestalten und durchzuführen? Dann melde dich gerne - auch unverbindlich - für weitere Informationen:

Euer Ferienpass-Team Seftigen,
organisation.ferienpass@esv-seftigen.ch

Einladung zur Waldbegehung

Samstag, 22. Juni 2024 von 09.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg
(Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle
Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Wei-
terfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm & Themen

- Besichtigung und Orientierung über
die Zusammenarbeit Gemeindever-
band Obergurnigel und Zivilschutz
- Besichtigung und Orientierung zu ak-
tuellen Ereignissen und Arbeiten im
- Obergurnigelwald
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches
Beisammensein mit Bräteln bei
der Feuerstelle Bettelegg (Getränke
vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz.
Die Begehung findet auf Wald- und Fuss-
wegen statt. Sie wird bei jeder Witterung
durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel
Waldkommission und Revierförster

*Auskunft: Markus Dummermuth
mmdummermuth@bluewin.ch
079 455 24 89*

Wissenswertes und Aktuelles finden Sie auf der Webseite:
www.gemeindeverband-obergurnigel.ch



Steuer-
erklärung
2023

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2, Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 01.01.2024) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

Im Talgebiet:

- 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Im Berggebiet:

- 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

 akbern.ch

4. IRONMAN Switzerland Thun

7. JULI 2024

**VERKEHRSINFORMATIONEN
AUFGRUND DES IRONMAN
SWITZERLAND THUN.**

SPERRUNGEN UND UMLEITUNGEN



Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 7. Juli 2024 findet der 4. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen.

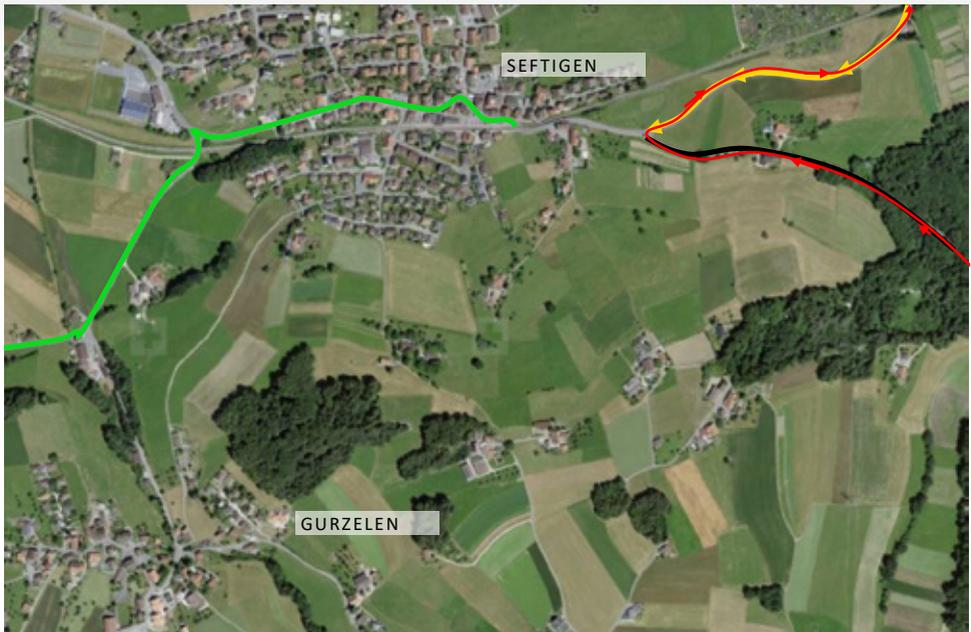
Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirchdorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke

weiter nach Riggisberg und Rüscheegg Graben, bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt - eine Ausnahme bildet hier die Verbindungsstrasse Rütli nach Uetendorf sowie die Burgsteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg, welche jeweils in beiden Richtungen gesperrt sind.





STRECKENSPERRUNG VON 07.15 – 14.45 UHR

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt
- Rütli (Seftigen – Uetendorf) ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist zwischen Wattenwil und Riggisberg in beiden Richtungen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

Öffentlicher Verkehr

Die Linie 53 (Seftigen – Blumenstein) verkehrt nur von Betriebsbeginn bis 07.30 Uhr und von 17.00 Uhr bis Betriebsende. Die STI informiert an den betroffenen Haltestellen und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während

dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

Einblicke in die Tagesschule Seftigen

„...WEIL ICH SONST ALLEINE ZUHAUSE WÄRE...“

Kinder der Tagesschule geben einen Einblick in ihren Alltag. Nachfolgend ihre Antworten und Beiträge zu den Fragen „*Was magst du an der Tagesschule Seftigen und was nicht?*“ und „*Was ist wichtig für dich und was würdest du zaubern, wenn du könntest?*“.

Wir wünschen euch einen angenehmen Frühling.

DAS BETREUUNGSTEAM DER TAGESSCHULE SEFTIGEN

ICH FINDE IN DER TAGESSCHULE TOLL, DASS...

„...ICH MIT DEN KINDERN UND BETREUERINNEN SPIELEN KANN.“

„...WIR HILFE BEI DEN HAUSAUFGABEN BEKOMMEN.“

„...WIR UNO, LIGRETTO, MONOPOLY UND VIELE ANDERE SPIELE.“

„...ICH BIS AM ABEND IN DER TAGESSCHULE SEIN KANN.“

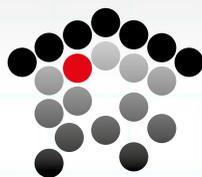
„...ES AM MITTAG UND ZUM ZWIERI LECKERES ESSEN GIBT.“

„...DIE BETREUUNG NETT IST UND ES EINE SUPER WERKSTATT HAT.“

„...DIE LEITERINNEN GUT ZU UNS SCHAUEN UND DAS ESSEN LECKER IST.“

„...DIE LEITERINNEN EINEM VERGEBEN, WENN MAN BLÖDSINN MACHT UND IMMER FÜR EINEN DA SIND.“

DAS MAG ICH NICHT IN DER TAGESSCHULE:



Schule **Seftigen**
Tagesschule



- „HAUSAUFGABEN MACHEN UND ZÄHNEPUTZEN.“
- „DAS SITZEN BEIM PINKELN.“
- „MANCHMAL MAG ICH DAS ESSEN ODER DIE SAUCE NICHT.“
- „DASS MAN IMMER SALAT ESSEN MUSS.“
- „DASS WIR IMMER RAUS MÜSSEN.“
- „WENN ICH VOR DEM LECKEREN ZVIERI NACH HAUSE GEHEN MUSS.“
- „DASS WIR IMMER DIE ZÄHNE PUTZEN MÜSSEN.“
- „DASS WIR IMMER HAUSAUFGABEN MACHEN.“

DAS IST IN DER TAGESSCHULE

GANZ WICHTIG FÜR MICH:

wichtig!

„DASS ES EINEN
KINDERGARTENTISCH
GIBT.“

„DAS
ZÄHNEPUTZEN.“

„TRINKEN UND
SPIELEN.“

„DIE VIELEN
KINDER UND DIE
BETREUUNG.“

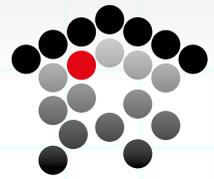
„MEINE
FREUNDE.“

„DASS ICH
HAUSAUFGABEN
MACHE.“

„DASS ICH LEUTE
UM MICH HABE,
WEIL ICH SONST
ALLEINE
ZUHAUSE
WÄRE.“

„DIE
PLAYMOBILE.“

WENN ICH ZAUBERN KÖNNTE, DANN WÜRD E ICH...



Schule **Seftigen**
Tagesschule

- „...EINEN KLEIDERSCHRANK UND EINEN SCHMINKTISCH IN DAS JUGENDZIMMER ZAUBERN.“
- „...EIN PAAR REGELN ENTFERNEN.“
- „...EINE SÜSSE TORTE ZAUBERN.“
- „...NIE WIEDER HAUSAUFGABEN MACHEN.“
- „...MEHR DESSERT'S ZAUBERN.“
- „...DIE TAGESSCHULE AUS PLAYMOBILE ZAUBERN.“
- „...EINEN ECHTEN STREICHELZOO IM GARTEN HINZAUBERN.“
- „...EINE RIESIGE MURMELBAHN, SO HOCH WIE DAS HAUS ZAUBERN.“



AHV21 - was ändert ab 01.01.2024



An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht.

Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

- ➔ Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern: Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen, finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: Rentenaltererhöhung Frauen

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: **Rentaltererhöhung Frauen**

➔ [akbern.ch](https://www.akbern.ch)

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente. Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

➔ Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Altersrente der AHV) finden.

➔ [akbern.ch](https://www.akbern.ch)

Regionale Energieberatung



Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

«Keep cool»

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet.

Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchsicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.



Link-Tipps

- energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage
- www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021
- www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet/

Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroautos

Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage: Darf's bidirektional sein?

Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.



Bild: unsplash.com (chuttersnap)

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um etliches teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO²-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Aktuelles

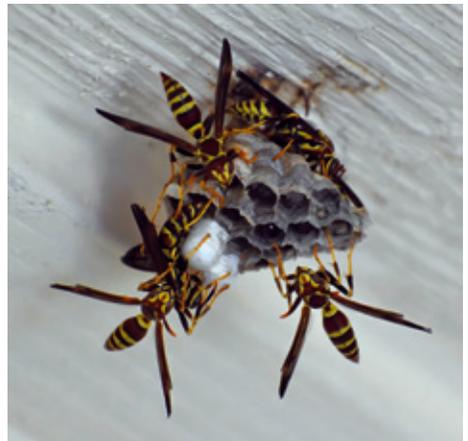
Wespen, Bienen, Hornissen, Hummeln

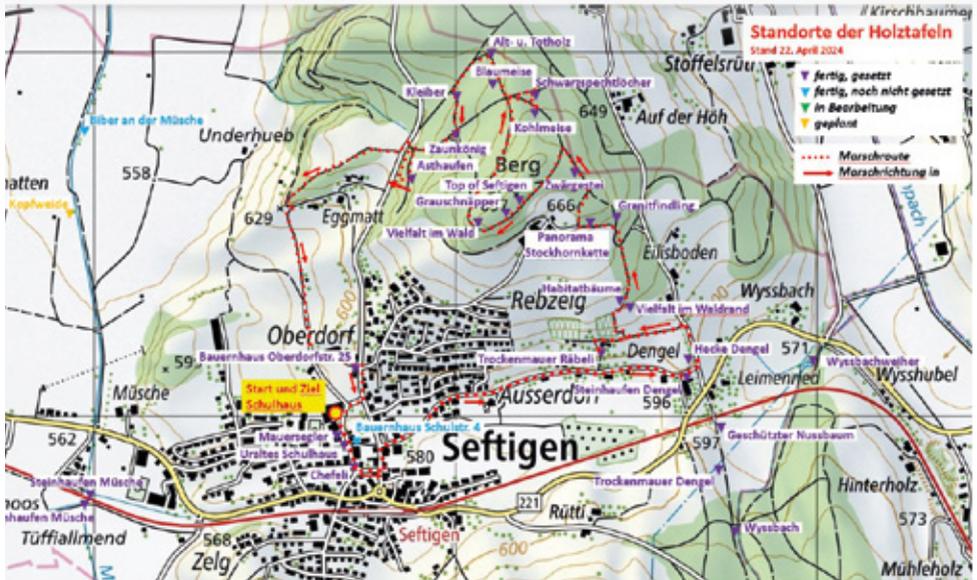
Wenn die Tage zusehends wärmer und länger werden, summt und brummt es wieder tüchtig in unseren Gärten. Aber nicht nur im schönen Grün, sondern manchmal auch auf dem Esstisch, unter dem Hausdach, in Garagen oder Rolllädenkästen und Storennischen. Was ist zu tun, wenn sich ein Wespennest eingestrichelt hat - umsiedeln, belassen oder vernichten?

Wespen, Hornissen, Hummeln und Bienen sind äusserst wichtige und nützliche Insekten. Sie dienen der Bestäubung von Blüten und die Wespen nehmen als Insektenjäger auch die Rolle als natürlicher Schädlingsbekämpfer ein. Die sichtbaren Nester gehören zu den friedlichen und nicht lästig werdenden Wespenarten. Diese lassen sich auch sehr gut umsiedeln. Bienen und Hummeln sind zudem grösstenteils geschützte Arten. Die Völker dürfen daher nicht vernichtet werden.

Ansprechperson
Feuerwehr Seftigen
Gerber Adrian
Kontakt: 078 783 07 70

Oder direkt per Anmeldeformular via
www.seftigen.ch/feuerwehr





Streifzug durch Seftigen Sonntag, 26. Mai 2024

Treffpunkt:
09.00 Uhr beim Schulhaus

Ab 12.00 Uhr:
Einladung zu Bratwurst mit Brot und
Getränken beim Schulhaus

Unter dem Titel „Sehenswürdigkeiten in Seftigen“ wurden in der Dorfzytig vom Mai 2023 einige der farbigen, informativen und handgefertigten Tafeln zu besonderen Stellen und Objekten vorgestellt. Herbert Walker hat seither die Palette an Tafeln erweitert und sich in einer kleinen Gruppe Interessierter für die Fortführung des Projekts organisiert. Die Tafeln sollen die Vielfalt in den Bereichen Natur und Geschichte/Kultur zeigen und allenfalls zum Verweilen einladen.

Auf einem Bummel zu verschiedenen Tafeln werden einzelne davon näher vorgestellt; die reine Wanderzeit beträgt ungefähr 1h20min - geeignetes Schuhwerk wird empfohlen.

**Alle Interessierten sind herzlich
eingeladen!**

Interessengruppe Thementafeln
Tschirren Konrad Tel. 033 345 29 62
Walker Herbert Tel. 079 242 23 02



Chefeli-Besichtigung

**Samstag,
1. Juni 2024
9.00 bis 11.00 Uhr**

Werfen Sie einen Blick
hinter die Mauern
und erfahren Sie mehr über
die Geschichte des Chefeli.

Wir freuen uns auf Sie.
Dorfkommission Seftigen

